



15. Dezember 2020

# **EINBRINGUNG DES HAUSHALTES 2021**

Kämmerer Jürgen Hülser

Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,  
verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,  
werte Vertreter der örtlichen Medien,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorweihnachtszeit hat die letzten Wochen eines Jahres eingeläutet, welches uns allen weltweit viel abverlangt hat. Auch die jetzt folgende Einbringung des Haushaltsentwurfes 2021 und des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2024 wird sich daran orientieren müssen. Und dies betrifft sowohl die pandemischen Auswirkungen auf die städtischen Finanzen als auch die Ausführlichkeit der Entwurfsdarstellung in der folgenden Präsentation.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

Aus meiner Sicht ist es dennoch erforderlich, den kommenden Haushalt 2021 nicht isoliert für sich zu betrachten, sondern zumindest in der heute gebotenen Kürze auch auf das Ergebnis des Jahres 2019 sowie auf die zum jetzigen Zeitpunkt absehbare finanzielle Entwicklung des laufenden Jahres 2020 einzugehen.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

Also,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestatten sie mir zunächst einen kurzen Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019. Während bereits der Jahresabschluss 2018, übrigens erstmalig seit dem Jahr 2008, also nach immerhin 10 Jahren, wieder einen Überschuss von gut 3,2 Mio. € ergab, entwickelte sich auch das Jahr 2019 aus Sicht des Kämmerers zufriedenstellend.

# DER HAUSHALT 2019

Die Zahlen 2019

Das Ergebnis 2019

Hier nun kurz die Zahlen und das Ergebnis.

# DIE ZAHLEN 2019

## Gesamterträge

geplant	94.673.511€
tatsächlich	<u>96.757.310€</u>
<b>Verbesserung</b>	<b>2.083.799€</b>

## Gesamtaufwendungen

geplant <small>(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2018 i. H. v. 274.957 €)</small>	95.510.478 €
tatsächlich	<u>95.435.095€</u>
<b>Verbesserung</b>	<b>75.383€</b>

Meine Damen und Herren,

geplant waren seinerzeit rd. 94,7 Mio. € als Erträge und, unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen, rd. 95,5 Mio. € als Aufwendungen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ergab dann tatsächliche Erträge von rd. 96,8 Mio. € und erforderliche Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 95,4 Mio. €.

Dies bedeutet eine Verbesserung der Erträge um knapp 2,1 Mio. € und eine Reduzierung und somit ebenfalls Verbesserung der Aufwendungen um immerhin gut 75 T€. Aussagen zu den Veränderungen im Abgleich des Planansatzes 2019 mit dem Ergebnis 2019, welche aufsaldiert zu den hier genannten Verbesserungen führen, bitte ich den Seiten 182 – 186 im Lagebericht des Jahresabschlusswerkes 2019 zu entnehmen.

# DAS ERGEBNIS 2019

## Jahresergebnis

Geplant (Fehlbedarf)

- 836.967 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2018 i. H. v. 274.557 €)

Tatsächlich (Überschuss)

1.322.215 €

Verbesserung

2.159.182 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2018 i. H. v. 274.557 €)

Einem für 2019 seinerzeit geplanten Fehlbedarf in Höhe von 836.967 € steht jetzt ein festzustellender Überschuss in Höhe von 1.322.215 € und somit eine Haushaltsverbesserung von knapp 2,16 Mio. € gegenüber.

In der heutigen Sitzung,

meine Damen und Herren,

erfolgt hierzu im Rahmen der Drucksache 17/85 unter TOP 13 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, eine erstmalig wieder mögliche Bildung einer Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

Der Haushalt 2020,  
verehrte Anwesende,

# DER HAUSHALT 2020

Die Grunddaten 2020

Die Haushaltsentwicklung 2020

Das voraussichtliche Ergebnis 2020

Die coronabedingten Schäden 2020

wird neben den Grunddaten, der Haushaltsentwicklung und dem voraussichtlichen Ergebnis auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beschreiben.

# **DIE GRUNDDATEN 2020**

Einbringung am 10.12.2019

Öffentliche Bekanntgabe am 13.12.2019  
(Einwendungsfrist 06.01. bis 22.01.2020)

Ratsbeschluss am 31.03.2020

Haushaltsgenehmigung am 13.05.2020

Die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020 erfolgte vor gut einem Jahr am 10.12.2019, damals noch im Ratssaal der Stadt Voerde. Die öffentliche Bekanntgabe schloss sich unmittelbar an, der Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung erging dann bereits unter Coronabedingungen am 31.03.2020, die Genehmigung am 13.05.2020.

# DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2020

Geplant waren ursprünglich

Gesamterträge von 95.204.985 €

Gesamtaufwendungen von 96.416.942 €

und ein

Jahresergebnis (Fehlbedarf) von **- 1.211.957 €**

Der genehmigte Haushalt 2020,

meine Damen und Herren,

ging von Gesamterträgen in Höhe von rd. 95,2 Mio. € und

Gesamtaufwendungen von rd. 96,4 Mio. € und somit von einem Fehlbedarf in

Höhe von exakt 1.211.957 € aus.

# DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2020

Gründe für die voraussichtliche Haushaltsverbesserung:

- Mehrertrag aus Zuweisungen KIBIZ von rd. **312 T€**,
- Minderaufwand Gebäude und Betriebskostenzuschüsse von rd. **1,3 Mio.€** und AfA und HzE von rd. **540 T€**

bei gleichzeitig

- Minderertrag Asyl von rd. **300 T€**,
- Mehraufwand Asyl von rd. **200 T€** und
- Mehraufwand ELAG von rd. **484 T€**

Bei saldierten Haushaltsverbesserungen von 2,152 Mio. € und Verschlechterungen von 984 T€

## DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2020

Mit Stand 11.11.2020 (AK Haushaltssteuerung und -konsolidierung) ergeben sich somit voraussichtlich

Ergebnisverbesserungen von rd.

1.168.000 €

und ein voraussichtliches

Jahresergebnis (Fehlbedarf) von rd.

- 44.000 €

ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,168 Mio. € und somit bei diesen Annahmen ein voraussichtliches **rein rechnerisches** Jahresergebnis von - 44 T€. Diese durchweg positive Darstellung der Haushaltsentwicklung im Jahr 2020 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die seit März anhaltende Pandemielage extreme Auswirkungen auf den Haushaltsverlauf 2020 hatte und hat.

## CORONABEDINGTE SCHÄDEN 2020

Wegfall von Elternbeiträgen in Kitas und OGS	241.000 €
Wegfall von Einkommensteueranteilen	1.660.000 €
Weniger Gewerbesteuerumlage	64.000 €
Höherer Personalaufwand	134.000 €
Sonstiges	130.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.101.000 €</b>

zusätzliche  
Herabsetzungsanträge zur Gewerbesteuer im Wert von 3.152.000 €  
ergeben einen fiktiven

**GESAMTSCHADEN**

von

**5.253.000 €**

Werte Zuhörerinnen und Zuhörer,  
über das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (kurz NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ vom. 29. September 2020 besteht die Möglichkeit, coronabedingte Schäden in Planung und Rechnung zunächst ergebnisneutral zu isolieren. Für Voerde sprechen wir hier im Jahr 2020 von bereits feststehenden gut 2,1 Mio. €. Insbesondere die mit Rücksicht auf die konjunkturelle Entwicklung, ausgelöst von strikten Pandemiebekämpfungsvorgaben, unternehmerisch ermöglichte Herabsetzung festgesetzter Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer auf „0“ macht für Voerde gut 3,15 Mio. € zusätzlich aus, so dass sich in der Jahresrechnung 2020 in der Spitze knapp 5,3 Mio. € fiktive Gesamtschäden ergeben können, um welche das Rechnungsergebnis ohne die gesetzliche Isolierungsmöglichkeit schlechter ausfallen würde.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

Für den hier,  
meine Damen und Herren,  
natürlich im Mittelpunkt stehenden Haushalt 2021 gestatten sie mir

# DER HAUSHALT 2021

Der Ergebnisplan 2021

Der Finanzplanungszeitraum bis  
2024

Der Finanzplan 2021

Das Eigenkapital

Der Stellenplan 2021

insbesondere auf den Ergebnisplan, den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 aber auch auf den Finanzplan, der die beabsichtigten investiven Maßnahmen und deren Auswirkungen abbildet, kurz einzugehen. Des Weiteren soll die Entwicklung des Eigenkapitales in den Blick genommen werden und abschließend eine kurze Erläuterung zum Stellenplan 2021 gegeben werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den wichtigen Hinweis auf den als Anlage zum Haushaltsplan erstellten Vorbericht zum Haushalt 2021. Die besondere derzeitige Pandemielage gebietet es nicht, heute in der letztjährigen Detailliertheit auf einzelne Entwicklungen zu den Ertrags- und Aufwandsarten einzugehen. Deshalb ist es mir an dieser Stelle ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde, aber auch jedem anderen Interessierten, die unbedingte Lektüre des Vorberichtes eindringlich ans Herz zu legen. Ich bin mir sicher, dass der Vorbericht in Form und Inhalt sehr dazu geeignet ist, Ihnen den Haushalt 2021 und den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 näher zu bringen und insbesondere die zu der Prognose führenden Einzelannahmen verständlich und umfänglich für alle Haushaltsbereiche zu vermitteln.

## DER ERGEBNISPLAN 2021

Gesamtbetrag der Erträge	94.259.252 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	98.012.389 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.753.137 €

Das bedeutet eine Verschlechterung des in 2020 für  
2021 geplanten ordentlichen Ergebnisses um  
**4.241.000 €**

Lassen sie mich,

verehrte Anwesende,

nun zu dem für das Haushaltsjahr 2021 zu prognostizierenden Jahresergebnis kommen.

Bei anzunehmenden Gesamterträgen von 94.259.252 € und Gesamtaufwendungen von 98.012.389 € ergibt sich zunächst ein für das Jahr 2021 zu prognostizierendes

ordentliches Ergebnis von - 3.753.137 € als sogenannter Fehlbedarf und somit eine

Verschlechterung zum in 2020 für das Jahr 2021 geplanten Jahresergebnisses in Höhe von 487.863 € Überschuss von immerhin 4,241 Mio. €.

# DER ERGEBNISPLAN 2021

## coronabedingte Schäden in 2021

Wegfall von Einkommensteuer und Umsatzsteueranteilen	2.653.100 €
Familienleistungsausgleich	446.700 €
Schlüsselzuweisungen	1.117.654 €
zusätzliche Aufwendungen	363.567 €

## GESAMTSCHADEN

von

**4.581.021 €**

Jetzt kommt die Bilanzierungshilfe des Landes NRW in Form des NKF-CIG ins Spiel. Für den Haushalt 2021 können derzeit coronabedingte Schäden in einer Größenordnung von knapp 4,6 Mio. € beschrieben werden, so dass

# DER ERGEBNISPLAN 2021

Ordentliches Ergebnis	- 3.753.137 €
außerordentliches Ergebnis aus der Isolierung coronabedingter Schäden	4.217.454 €

## Jahresergebnis 2021

464.317 €

sich das maßgebende Jahresergebnis mit einem zu prognostizierenden Überschuss von 464.317 €, also dem Planwert für 2021 im Haushalt 2020 sehr nahekommend, positiv darstellen lässt. Diese gesetzlich ermöglichte Vorgehensweise darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Geld in Höhe der dokumentierten Coronaschäden mit Blick auf die Liquidität im Haushalt natürlich fehlen wird. Mehraufwendungen, insbesondere aber wegbrechende Erträge führen zu weniger Geld, also zu einem Minus in der Kasse. Und das wird sich deutlich an der zu prognostizierenden Entwicklung der Liquiditäts-, also der Kassenkredite, zeigen.

# DER ERGEBNISPLAN 2021

## Liquiditätskredite

Zum 01.01.2008		24,50 Mio. €
Zum 31.12.2016		57,00 Mio. €
Zum 31.12.2017		56,00 Mio. €
Zum 31.12.2018		54,00 Mio. €
Zum 31.12.2019		46,00 Mio. €
Zum 15.12.2020		48,00 Mio. €
Zum 31.12.2021		51,00 Mio. €
Zum 31.12.2022		54,70 Mio. €
Zum 31.12.2023		57,80 Mio. €
Zum 31.12.2024		57,10 Mio. €

Der Blick auf die Entwicklung der Liquiditätskredite, welche für die stete Zahlungsfähigkeit einer Kommune sorgen, zeigt zurückblickend einen fast kontinuierlichen Abbau seit dem Höchststand im Jahre 2016. Aktuell zum heutigen Tage beläuft sich der Stand auf 48 Mio. €. Der gerade beschriebene Umstand führt jetzt jedoch dazu, dass das Kassenkreditvolumen absehbar deutlich ansteigen werden muss, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Voerde aufrechterhalten zu können. Prognostizieren lässt sich im Rahmen der Haushaltsplanentwurfssfassung ein Zuwachs der Liquiditätskredite im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 um 9,1 Mio. €; die Stadt Voerde wird also den Höchststand aus dem Jahr 2016 bereits in 2023, wenn auch nur geringfügig, übertreffen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass sich die Stadt Voerde entsprechend einer Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2020 in den Jahren 1996 bis 2018 mit insgesamt 23.464.491 € an den Gesamtbelastungen des Landes NRW von gut 14,864 Mrd. € zur Deckung der Kosten der Deutschen Einheit beteiligt hat. Dieser Umstand hatte natürlich ganz wesentlichen Einfluss auch auf die Kassenkreditentwicklung im genannten Zeitraum.

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam einen kurzen Blick auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Jahre 2022 bis 2024 werfen.

## DER FINANZPLANUNGSZEITRAUM BIS 2024

	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€
Gesamterträge	94.259.252	93.929.614	95.865.953	98.664.392
Gesamtaufwendungen	98.012.389	98.767.545	99.517.048	101.408.531
außerordentliche Erträge	4.581.021	6.655.350	6.661.550	4.259.430
außerordentliche Aufwendungen	363.567	218.550	223.150	219.430
Jahresergebnis	<b>464.317</b>	<b>1.598.869</b>	<b>2.787.305</b>	<b>1.295.861</b>

In dieser Tabelle werden die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen zusammen mit den sich nach dem COVID-19-Isolationsgesetz möglichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, welche entsprechend aufgerechnet gemeinsam das jeweilige Jahresergebnis bilden.

Ein struktureller Haushaltsausgleich ist unter den gegebenen Möglichkeiten im Finanzplanungszeitraum darstellbar. Gleichzeitig sind hier aber auch coronabedingte Schäden in den Jahren 2021 bis 2024 in Höhe von insgesamt 22.157.351 € ablesbar. Das Gesetz ermöglicht, bei entsprechender Entscheidung des Rates am Ende des Finanzplanungszeitraumes, eine Abschreibung der Coronaschäden ab 2025 über längstens 50 Jahre, was alleine daraus eine jährliche Ergebnisbelastung in der Zeit von 2025 bis 2075 von 443.147 € bedeuten würde.

# DER FINANZPLAN 2021

Der Finanzplan bildet die investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ab

Auszahlungen (Investitionsvolumen)	22.769.935 €
Einzahlungen (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	17.765.553 €
Kreditbedarf	5.004.382 €

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wenden wir uns nun dem Finanzplan 2021, der die investiven Maßnahmen und deren Finanzierung beschreibt, zu.

Bei einem Investitionsvolumen von 22.769.935 € und bei damit korrespondierenden Einzahlungen von 17.765.553 € wird sich ein in der Haushaltssatzung als Kreditermächtigung für das Jahr 2021 ausgewiesener Kreditbedarf in Höhe von 5.004.382 € ergeben.

# DER FINANZPLAN 2021

## Die Auszahlungen

Neubau / Erweiterung Kitas	5.665.239
Entwässerung	4.356.300
Schulgebäude / Sporthallen	2.950.000
Straßen / Verkehrsflächen	1.405.876
Inventar / Festwerte	1.173.310
Sportanlagen / Hallenbad	1.056.850
Ausstattung Schulen	966.900
Grundstücksgeschäfte	824.292
Feuerwehr	765.000
Sanierung Rathaus	500.000
Alleebad	500.000
Fahrzeuge / Arbeitsgeräte	335.000
Betriebsgebäude	270.000
Verschiedenes	2.001.168

Meine Damen und Herren,

die städtisch geplanten Investitionen beziehen sich auf unterschiedliche sogenannte „Investitionsblöcke“, die hier summarisch, bezogen auf ihre erforderlichen Auszahlungen und, im nächsten Schritt, den damit unmittelbar korrespondierenden erwarteten Einzahlungen, beschrieben werden. Ich darf um Verständnis bitten, dass eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen den Rahmen der situationsbedingt komprimierten Haushaltseinbringung sprengen würde. Auf die detaillierten Beschreibungen hierzu unter Abschnitt 5. des Vorberichtes möchte ich ausdrücklich hinweisen.

# DER FINANZPLAN 2021

## Die Einzahlungen

Neubau / Erweiterung Kitas	5.055.650
Entwässerung	2.519.620
Schulgebäude / Sporthallen	2.510.800
Straßen / Verkehrsflächen	1.984.547
Inventar / Festwerte	---
Sportanlagen / Hallenbad	928.060
Ausstattung Schulen	870.210
Grundstücksgeschäfte	376.000
Feuerwehr	68.000
Sanierung Rathaus	---
Alleebad	---
Fahrzeuge / Arbeitsgeräte	---
Betriebsgebäude	---
Verschiedenes	3.452.666

# DER FINANZPLAN 2021

## Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneu- verschuldung €
2021	5.004.382	2.522.700	2.481.682
2022	5.795.618	2.722.600	3.073.018
2023	2.877.008	2.870.000	7.008
2024	- 2.763.808	2.796.800	-5.560.608
<b>Summe</b>	<b>10.913.200</b>	<b>10.912.100</b>	<b>1.100</b>

Zu guter Letzt noch ein kurzer Blick auf die sich aus all den Investitionserfordernissen ergebende Entwicklung der Verschuldung. Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Stand an Investitionskrediten in Höhe von rd. 30,2 Mio. €. Es gilt für HSK-Kommunen nach wie vor die grundsätzliche Vorgabe einer Nettoneuverschuldung von „0“ im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2024. Die Tabelle weist am Ende eine Nettoneuverschuldung in Höhe von sage und schreibe 1.100 € aus. Hier kann aus Sicht des Kämmerers bei den Volumina der beschriebenen Investitionen die Erfüllung der Vorgabe „Nettoneuverschuldung 0“ für Haushaltssicherungskommunen als für Voerde erfüllt angesehen werden.

# DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2017

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2008	58.396.913,63
31.12.2009	
31.12.2010	- 40,4 Mio. €
31.12.2011	
31.12.2012	
31.12.2013	
31.12.2014	oder - 69 %
31.12.2015	
31.12.2016	
31.12.2017	17.992.770,51

Gestatten Sie mir,  
werte Zuhörerinnen und Zuhörer,  
in der gebotenen Kürze dennoch einen kurzen Blick auf die zurückliegende  
und die zukünftige Entwicklung des städtischen Eigenkapitales. Während sich  
im Zeitraum 2008 bis 2017 das Eigenkapital stetig um insgesamt 40,4 Mio. €  
oder 69% verringert hat

# DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2017 bis 2024

Zum ...		Eigenkapital in €
31.12.2017		17.992.770,51
31.12.2018		22.535.273,28
31.12.2019	+ 11,7 Mio. €	24.793.931,76
31.12.2020		23.581.974,76
(unter Berücksichtigung eines geplanten Fehlbedarfes von 1.211.957 €)		
31.12.2021		24.046.291,76
31.12.2022	oder + 65%	25.644.660,76
31.12.2023		28.431.965,76
31.12.2024		29.727.826,76

besteht berechtigter Grund zu der Annahme, dass sich diese Situation zumindest bezüglich der prozentualen Zuwächse nahezu umkehren wird. Bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse 2018 (+ 3,2 Mio. €) und 2019 (+ 1,3 Mio. €), allerdings unter Berücksichtigung des derzeitigen Planergebnisses für 2020 von - 1,2 Mio. € (hier scheint ein Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2020 nicht unmöglich), wird das Eigenkapital wieder deutlich anwachsen. Zum 31.12.2024 wird es nach derzeitiger Prognose wieder gut 29,7 Mio. € umfassen und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von knapp 6,3 Mio. € beinhalten.

## DER STELLENPLAN 2021

- Erhöhung des Stellenvolumens um 12,11 Stellen
- Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Gesamtstellenvolumen von 312,45 Stellen

Meine Damen und Herren,

in diesem Jahr mache ich einige wenige Erläuterungen zum Stellenplan 2021. Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist der Stellenplan dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Absicht der Verwaltung ist es, in 2021 das Gesamtstellenvolumen um insgesamt 12,11 Stellen zu erhöhen. Der Stellenplan 2021 wird demzufolge mit einem Volumen von 312,45 Stellen eingebracht.

Überwiegend handelt es sich hierbei um die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen bzw. befristeter Stundenerhöhungen. Jeder Einzelfall wurde hierbei einer intensiven Prüfung bezüglich Stundenumfang und Notwendigkeit der dauerhaften Besetzung unterzogen. Selbstverständlich werden hierbei die sich ergebenden Möglichkeiten der Refinanzierung

genutzt. Aufgrund der Gesetzgebung zum Kibiz werden die zusätzlichen Stellenbedarfe von ca. 2,5 Stellen im Betreuungsbereich in den Kitas zu einem hohen Maße finanziert. Ebenso wird die personelle Ausstattung zur Besetzung eines zweiten Citycleaners gebührenhaushaltsrelevant. Mit Blick auf die sich in den kommenden Jahren darstellenden baulichen Projekte (Sanierung Altbau Realschule, Kita-Neubau, Rathaussanierung, ...) soll ferner aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ein weiterer qualifizierter Architekt / Ingenieur unbefristet eingestellt werden. Im Zuge des stetig zunehmenden Fachkräftemangels ist die Entfristung in Aufgabengebieten mit absehbar dauerhaftem Arbeitsanfall eine wichtige Voraussetzung zur Personalerhaltung und somit zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung. Auswirkungen auf die zu planenden Personalaufwendungen werden aufgrund der vorgenannten Sachverhaltsschilderungen zunächst nicht erwartet.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

Der Haushalt 2020

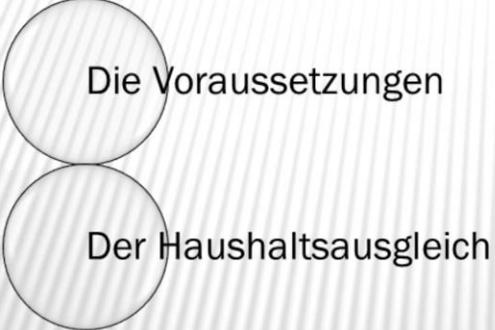
Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

Im weiteren Verlauf der Haushaltseinbringung,  
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,  
gestatten Sie mir, auf das noch fortzuschreibende  
Haushaltssicherungskonzept 2021 und die Auswirkungen der bislang  
dargestellten Entwicklung des Haushaltes der Stadt Voerde in den Jahren  
2021 bis 2024 auf dieses Konzept einzugehen.

# DAS HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021



Die Voraussetzungen

Der Haushaltsausgleich

Zu erläutern sind zum besseren Verständnis an dieser Stelle noch einmal die Voraussetzungen und der Haushaltsausgleich.

## DIE VORAUSSETZUNGEN

- ✘ Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist nach § 76 GO NRW, die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde zu erreichen
- ✘ Voerde ist zuletzt seit 2012 HSK-Kommune
- ✘ Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren, d.h. für Voerde spätestens 2021
- ✘ HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist es, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (für Voerde der Kreis Wesel). Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Ein Haushalt muss demnach in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein; dieser Tatbestand liegt grundsätzlich vor, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Bei Vorhandensein einer Ausgleichsrücklage kann auch diese den Haushaltsausgleich bewirken.

## **DER HAUSHALTAUSGLEICH**

Die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2024 zeigt, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021, also innerhalb der im § 76 GO NRW beschriebenen Frist, wieder erreicht werden kann.

Somit endet für Voerde die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bei Wiedererreichen des Haushaltsausgleiches im Jahr 2021 in 2022.

Erlass MHKBG NRW vom 08.10.2018

Und nun,

meine Damen und Herren,

die ganz wesentliche Aussage:

Die Stadt Voerde ist in der Lage, im Haushaltsentwurf 2021 und dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 diese Voraussetzung zu erfüllen.

Somit endet für Voerde die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter Komplettausnutzung des gesetzlichen Ausgleichszeitraumes in 2022. Die mit einer Haushaltssicherung verbundenen Restriktionen enden somit zum Beginn des Finanzplanungsjahres 2022, entbinden aber Politik und Verwaltung nicht von der Pflicht und den damit verbundenen Anstrengungen, die Prognosen der heute eingebrachten Haushaltsplanung auch umzusetzen.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

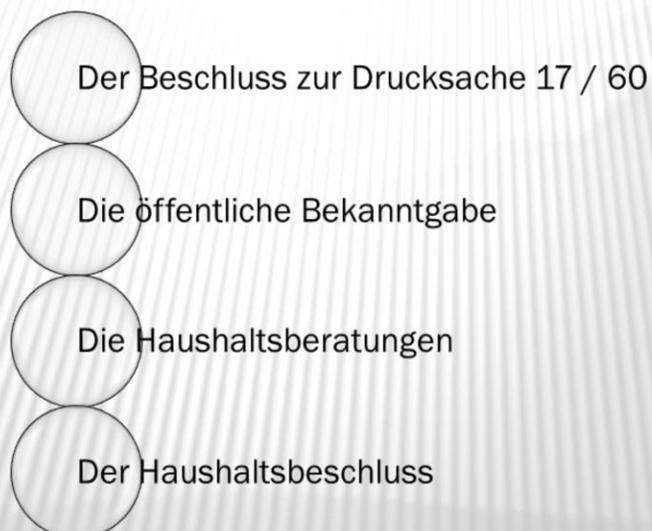
Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

## DAS GEPLANTE WEITERE VERFAHREN



Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,  
gestatten Sie mir zu guter Letzt noch, das geplante weitere Verfahren kurz zu beschreiben.

## **DER BESCHLUSS ZUR DRUCKSACHE 17/60**

Die Haushaltseinbringung erfolgt über eine Drucksache

heutiger Beschluss:

Verweis zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse

In Ausführung des § 80 Abs. 1 GO NRW wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) mit Ihren Anlagen am 14.12.2020 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Von Ihnen, verehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde, wird heute der Beschluss erwartet, den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

## **DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE**

Die öffentliche Bekanntgabe des Haushaltsentwurfes gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW erfolgt unter

<https://www.voerde.de/haushaltsplan>

Der Entwurf wird im Rathaus Voerde (Raum 310, 3. OG) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eine Frist von mindestens 14 Tagen ist festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unverzüglich bekannt gegeben, zur Einsicht verfügbar gehalten und eine Frist zur Erhebung von Einwendungen festgelegt.

# DIE HAUSHALTSBERATUNGEN

WER?	WANN?
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.02.2021
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021
Sozialausschuss	02.03.2021
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.03.2021
Schulausschuss	04.03.2021
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2021
Kultur- und Sportausschuss	10.03.2021
Bau- und Betriebsausschuss	11.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021

Im Rahmen der (auch fraktionsinternen) Haushaltsberatungen steht der Kämmerer jederzeit zur Verfügung

In der Hoffnung, dass die pandemische Gesamtlage es zulässt, sollen die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen am 23.02.2021 beginnen und

# **DER HAUSHALTSBESCHLUSS**

Rat der Stadt Voerde

am

**23.03.2021**

mit der abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Voerde am 23.03.2021 enden.

Den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 wünsche ich bereits an dieser Stelle einen konstruktiven, einvernehmlichen und harmonischen Verlauf.

Ausdrücklich und insbesondere vor dem Hintergrund der verkürzten Einbringungsgestaltung erklären darf ich abschließend meine ausdrückliche Bereitschaft, Ihnen allen im Rahmen der Haushaltsberatungen Rede und Antwort zu stehen, Gesamtzusammenhänge zu erklären und sich ergebende Fragen zu beantworten.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2021

Der Haushalt 2019

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Das Haushaltssicherungskonzept  
2021

Das geplante weitere Verfahren

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

das nun war die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2021 der Stadt Voerde in der pandemiebedingt gebotenen Kürze.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Verwaltungsvorstandskollegen für das kooperative Mitwirken am Haushaltsplanentwurf 2021 herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen des gesamten Fachbereiches Finanzen und Steuern, ohne die die Haushaltseinbringung nicht hätte erfolgen können. Besonders erwähnen darf ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter für den Bereich Haushalt und Steuern, Herrn Hauser, und seine Mitstreiter Michaela Krebber und Jens Payenberg. Danken möchte ich aber auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Stadtverwaltung, die jede und jeder für sich dazu beigetragen haben, einen belastbaren Haushaltsplanentwurfes 2021 aufstellen und präsentieren zu können, welcher das Ende der Haushaltssicherung im Jahr 2022 zum Ergebnis hat. Und nicht zuletzt gilt mein Dank natürlich Ihnen allen für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

# EINBRINGUNG DES HAUSHALTES 2021

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 alles Gute

Bleiben Sie gesund!

